

6. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Westlich der Parchetstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 19.12.2003



Weilheim, den 12.01.2004
Markus Loh
1. Bürgermeister



Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 12.01.2004
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 10.02.2004
Markus Loh
1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde
am 09.02.2004 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 10.02.2004
Markus Loh
1. Bürgermeister



Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB, womit die Änderung
Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„Westlich der Parchetstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13
des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -
BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-
änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße“ wird gemäß beiliegendem
Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 3274/76
zur Verschiebung der Garagenfläche geändert:

- 1. Festsetzung durch Planzeichen
Geitungsbereich der Änderung
Flächen für Garagen

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils
gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 19.12.2003

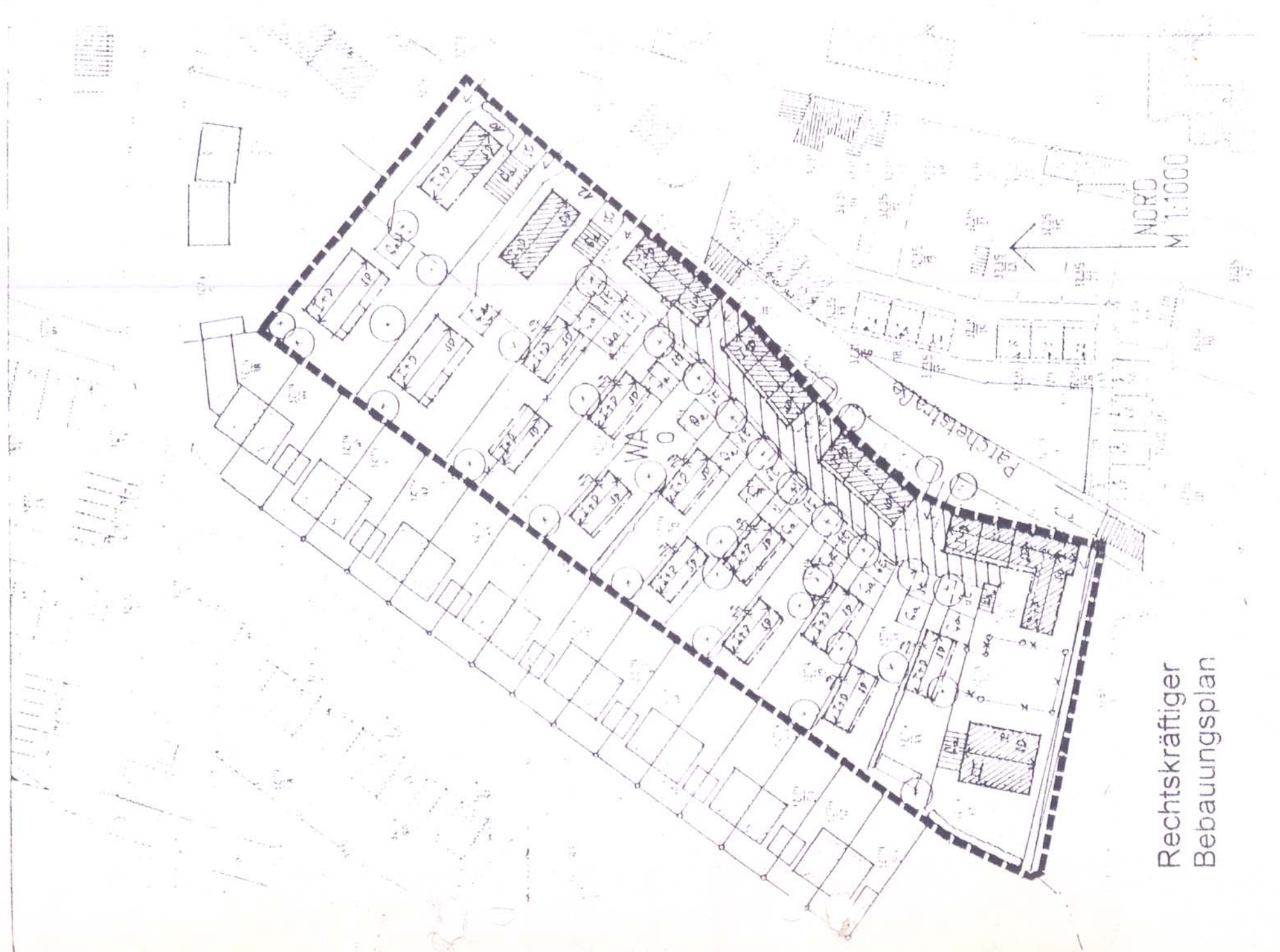
Frank
Stadtbaumeister



Zieglerstr.

Änderungsplan

NORD
M 1:500



Rechtskräftiger
Bebauungsplan